



## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. August 2024, Nr. 02/24

<b>Anwesende:</b>	55 Stimmberechtigte, 6 Gäste
<b>Vorsitz:</b>	Silvio Kunfermann, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Tamara Breitenmoser
<b>Stimmzähler:</b>	Roland Ledergerber und Prisca Schoenahl

### 1. Begrüssung und Wahl von Stimmzähler/-innen

7

Silvio Kunfermann begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig versandt und es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Als Stimmzähler werden Roland Ledergerber und Priska Schoenahl gewählt.

### 2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2024 lag während 30 Tagen zur Einsicht auf und während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt und wird nicht mehr an der Gemeindeversammlung verlesen.

### 3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofgesetz Andeer

8

#### a. Information

Silvio Kunfermann führt zu diesem Traktandum aus. Im Pöschli vom Donnerstag, 30. Mai 2024 wurde die Mitwirkungsaufgabe für die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetz Andeer sowie die Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Friedhofgesetz Andeer publiziert. Sämtliche Anpassungen wurden durch einen externen Juristen vor der Publikation überprüft.

Die Mitwirkungsaufgabe dauerte vom 30. Mai bis und mit 2. Juli 2024 – eine Fragestunde wurde am 24. Juni 2024 angeboten. Es sind weder Personen an der Fragestunde erschienen noch wurden Änderungswünsche eingebracht.

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Andeer wurde von der Gemeindeversammlung am 27. März 2018 genehmigt. Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden durch den Gemeindevorstand Andeer am 4. April 2018 beschlossen.

Ausschlaggebend für die Überarbeitung der vorliegenden Grundlagen waren die Veränderungen bei den Friedhöfen auf Gemeindegebiet Andeer. So besteht beispielweise in Pignia kein Urnenfeld mehr, aber das geplante Gemeinschaftsgrab Pignia hingegen war in den Gesetzesgrundlagen noch nicht erwähnt.

Weiter wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bestattung auswärtiger Verstorbener für die Hinterbliebenen kostenpflichtig wird. Kostenlos bleibt die Bestattung Verstorbener, welche in Andeer ihren Wohnsitz hatten.

Für die Grabpflege während der Grabesruhe in einem der Gemeinschaftsgräber wird künftig ein Beitrag erhoben – unabhängig vom Wohnsitz der verstorbenen Person.

Ein weiterer Punkt für die Überarbeitung war die Konkretisierung der Bedeckungen und Masse der Gräber. So wurden die Masse für Grabsteine zu Gunsten einer weniger restriktiven Vorgabe angepasst.

Die Gebührenordnung für das Friedhof- und Bestattungswesen sowie die Empfehlung Läut-Ordnung wurden den Unterlagen für die Mitwirkungsaufgabe informativ angefügt. Nach Genehmigung der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Gemeinde Andeer wird der Gemeindevorstand diese Grundlagen zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zum Friedhofgesetz Andeer in Kraft setzen (diese wurden der Bevölkerung ebenfalls bereits in der Mitwirkungsaufgabe zur Kenntnis gebracht).

Die Unterlagen waren online unter [www.andeer.ch](http://www.andeer.ch) oder auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes Andeer wird der Gemeindeversammlung hiermit zur Genehmigung unterbreitet.

Silvio Kunfermann erläutert die einzelnen Anpassungen.

Der Präsident informiert im Anschluss an die Artikel-Änderungen über die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz. Des Weiteren informiert er über die ausgearbeitete Gebührenordnung. Er erwähnt nochmals, dass diese sowie die Ausführungsbestimmungen und die Empfehlung der Läut-Ordnung vom Gemeindevorstand beschlossen werden.

Der Präsident gibt das Wort frei.

■■■■■ fragt an, ob in der Örtlichkeit Pignia auch Einzelgräber vorhanden sind. Dies kann bejaht werden.

■■■■■ stellt fest, dass die Kosten für das Gemeinschaftsgrab für Einheimische eher hoch seien. Andere Gemeinden hätten tiefere Ansätze. Silvio Kunfermann nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis. Er informiert, dass das Gemeinschaftsgrab vollständig auf Kosten der Gemeinde gepflegt wird. ■■■■■ beantragt dem Gemeindevorstand, die Preise für Einheimische nochmals zu überdenken und bei SFr. 1'000.00 bis SFr. 1'500.00 anzusetzen. Dies wird entsprechend entgegengenommen.

■■■■■ schliesst sich der Wortmeldung an, dass SFr. 3'000.00 für einen Platz im Gemeinschaftsgrab zu teuer sei.

■■■■■ fragt an, nach welcher Dauer die Gräber abgerufen werden können. Dies ist nach 20 Jahren oder länger möglich.

■■■■■ fragt an, ob im Gemeinschaftsgrab nur die Asche vergraben wird. Silvio Kunfermann bejaht dies, es ist bereits gelebte Praxis ist – im Gemeinschaftsgrab wird lediglich die Asche ohne Urne vergraben.

■■■■■ informiert, dass in einem Gemeinschaftsgrab auch mittels Rohrsystem und Auffangbehälter eine Beisetzung möglich wäre. Diese Wortmeldung wird zur Kenntnis genommen.

█ fragt nach den Massen der Grabsteine gemäss Entwurf der Ausführungsbestimmungen. Diese kann ihm Silvio Kunfermann nennen.

█ empfiehlt dem Gemeindevorstand, dass in den Ausführungsbestimmungen nicht ein Muss für die Verwendung von Andeerer Granit aufgenommen wird, sondern „in der Regel Andeerer Granit“ verwendet wird. Dies wird von Silvio Kunfermann entgegengenommen.

█ empfindet das Verwenden einheitlicher Steine als Qualität des Friedhofs in Andeer; zudem sei man hier in Andeer und könne dies als Praxisfestlegung verbindlich aufnehmen.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## **b. Beschlussfassung**

### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Totalrevision des Polizeigesetzes der Gemeinde Andeer.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes Andeer mit 46 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen.

## **4. Teilrevision Polizeigesetz der Gemeinde Andeer**

9

### **a. Information**

Silvio Kunfermann leitet zu Traktandum 4 über. Im Pöschli vom Donnerstag, 30. Mai 2024 wurde die Mitwirkungsaufgabe für die Totalrevision des Polizeigesetzes der Gemeinde Andeer publiziert (zusammen mit der Mitwirkungsaufgabe von Traktandum 3). Sämtliche vorliegenden Gesetzesrevisionen wurden nach der internen Überarbeitung im Gemeindevorstand durch einen externen Juristen geprüft.

Die Mitwirkungsaufgabe dauerte ebenfalls vom 30. Mai bis und mit 2. Juli 2024 – eine Fragestunde wurde auch hier am 24. Juni 2024 angeboten. Aus der Mitwirkungsaufgabe sind auch hier keine Vorschläge und Einwendungen zur weiteren Bearbeitung eingegangen. Die Fragestunde ist ebenfalls ungenutzt verstrichen.

Die vorliegende Polizeiverordnung wurde am 28. August 2009 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. In den vergangenen rund 15 Jahren haben sich diverse Voraussetzungen geändert, weshalb eine Totalrevision vorgenommen wird.

Vielfach mussten Präzisierungen oder detailliertere Formulierungen eingesetzt werden, um das Gesetz an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Diverse Punkte wie Strahlen und Goldwaschen, Betteln und Hausieren aber auch Themen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden neu aufgenommen.

Beim Abschnitt Friedhofwesen wurden jene Punkte gestrichen, welche doppelt in dieser Gesetzgebung und im Bestattungs- und Friedhofgesetz aufgeführt wurden.

Die Unterlagen waren online unter [www.andeer.ch](http://www.andeer.ch) oder auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Silvio Kunfermann erläutert jede Anpassung gemäss Botschaft einzeln.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort frei.

Rico Michael fragt nach Art. 26 bezüglich Feuerwerkverbot. Er stellt den Antrag, bei Art. 26, Abs. 3 die Ausnahmen (Bundesfeier sowie Silvester/Neujahr) zu entfernen.

Der Präsident nimmt die Abstimmung zu diesem Antrag vor. Es wird zur Formulierung des Art. 26 Abs. 3 zuerst über den Antrag des Vorstandes und in einer zweiten Abstimmung über den Antrag von Rico Michael abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Aufnahme der Ausnahmen gemäss Art. 26, Abs 3 erhält 38 Stimmen; der Antrag von Rico Michael um Entfernung der Ausnahmen gemäss Art. 26, Abs. 3 erhält 15 Stimmen und gilt somit als abgelehnt.

■■■■■ fragt zum selben Art. 26 jedoch Abs. 2 an, ob nun Gartenbesitzer nicht mehr in ihren privaten Gärten grillieren dürfen. Silvio Kunfermann führt aus, dass der Jurist der Gemeinde den vorliegenden Wortlaut genau zu dieser Fragestellung als für in Ordnung bewertet hat; so sollte auch in privaten Gärten weiter grilliert werden dürfen.

■■■■■ fragt an, ob diesbezüglich einen Unterschied zwischen Gas- und Holzgrill gemacht wird. ■■■■■ versteht unter diesem Wortlaut, dass jeglicher Grill als „geschützte Einrichtung“ gilt. Dieser Wortmeldung schliesst sich ■■■■■ an, man dürfe ansonsten selbst bei Feuerverbot auf dem heimischen Grill im Garten grillieren.

■■■■■ stellt den Wortlaut von Art. 26 Abs. 2 ebenfalls in Frage. Silvio Kunfermann präzisiert die Aussage von Feuerstellen/Grillplätzen.

Für ■■■■■ bedeutet der Wortlaut, dass eine betonierte Bodenplatte Teil einer geschützten Einrichtung darstelle.

■■■■■ stellt das Wort „Einrichtung“ im vorgenannten Artikel in Frage; besser wäre das Wort „Geräte“.

■■■■■ fragt an, ob nun keine 1. August-Feuer mehr möglich seien. Silvio Kunfermann verweist hier auf Art. 26 Abs. 1.

■■■■■ empfiehlt, den Wortlaut bei Art. 26 Abs. 2 anzupassen auf „wo dies in speziellen Einrichtungen oder Geräten erfolgt“.

■■■■■ fragt an, ob Art. 26 Abs. 2 nicht generell gestrichen werden könnte.

■■■■■ fragt an, ob es z.B. bei den Arbeiten beim Gemeinwerk ein Problem wäre, wenn ein Feuer zum Bräteln einen Cervelat entfacht würde. Für ■■■■■ wird es bei einem Waldbrand relevant, ob diesem Artikel genügend Rechnung getragen wurde.

■■■■■ regt an, Abs. 2 von Art. 26 zu streichen. Fabio Mani stellt daraufhin den Antrag, Abs. 2 von Art. 26 ersatzlos zu streichen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeindevorstandes in Art. 26, Abs. 2 erhält 19 Stimmen und der Antrag von Fabio Mani um Streichung von Art. 26, Abs 2 29 Stimmen. Somit wird Abs. 2 von Art. 26 ersatzlos gestrichen.

■■■■■ fragt nach, ob Art. 40 zum Campieren gestrichen worden sei. Silvio Kunfermann kann hier antworten, dass Art. 40 weiterhin und unverändert belassen wurde – dies war in den Auflageakten entsprechend dargestellt.

■■■■■ fragt an, ob nun gemäss Formulierung in Art. 27 zur suchtmittelfreien Zone keine Apéros mehr in und um die Mehrzweckhalle bei Anlässen möglich sind. Dies wird von Silvio mit Verweis auf Abs. 3 von Art. 27 präzisiert. Der Gemeindevorstand kann Ausnahmen bewilligen und da es für den Ausschank von alkoholhaltigen Getränken und die Reservation der Mehrzweckhalle sowieso eine Bewilligung braucht, wird die Ausnahmegewilligung in Bezug auf die suchtmittelfreie Zone ebenfalls darin untergebracht.

■■■■■ stellt die Frage, weshalb Art. 13 zum Strahlen und Goldwaschen aufgenommen wurde. Silvio Kunfermann erläutert, dass der Gemeindevorstand diesbezüglich bereits Anfragen hatte und bislang keine gesetzliche Regelung vorhanden ist.

Gondini Fravi stellt den Antrag, Art. 14 wie folgt anzupassen: «Verboten ist das Strassen- und Hausbetteln».

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeindevorstandes zum Wortlaut von Art. 14 erhält 22 Stimmen, der Antrag von Gondini Fravi mit dem Wortlaut «Verboten ist das Strassen- und Hausbetteln» in Art. 14 erhält 23 Stimmen und ist somit angenommen.

Als keine weiteren Wortmeldungen eingehen, nimmt der Präsident die Abstimmung vor.

## **b. Beschlussfassung**

### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Totalrevision des Polizeigesetzes der Gemeinde Andeer unter Berücksichtigung der beiden genehmigten Anträge.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Polizeigesetzes Andeer unter Berücksichtigung der genehmigten Anträge aus der Bevölkerung mit 54 Stimmen und 1 Enthaltung.

## **5. Petition Dorfstrasse Pignia**

10

### **a. Information**

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. August 2023 hat der Gemeindevorstand Andeer bei der Regierung des Kantons Graubünden um die Bekanntgabe der Konditionen für die Eigentumsübernahme der Pigniastrasse, Pignia innerorts ersucht.

Im Oktober 2023 hat uns das Tiefbauamt Graubünden eine Antwort zukommen lassen. Eine Eigentumsübernahme der Dorfstrasse Pignia (innerorts) ist im Grundsatz möglich und erfolgt ohne Rückzahlungsverpflichtung für die jüngsten, getätigten Bauprojekte seitens des kantonalen Tiefbauamtes. Die bereits schon an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2023 und von Silvio Kunfermann erneut dargelegten Problematiken verbleiben jedoch dieselben:

- Bauliche Anlagen wie Einmündungen und Plätze dürfen die Benutzer/-innen von Verkehrsanlagen auch künftig nicht gefährden; Projekte an der Dorfdurchfahrt sind auch weiterhin im Einzelfall zu prüfen und unterliegen den baurechtlichen Strassengesetzesgrundlagen.
- Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 hat aus strassenbaupolizeilicher Sicht keinen Einfluss auf die heute effektiv gefahrene Geschwindigkeit (sehr dichte Bebauung sowie schmale, unübersichtliche Strassenabschnitte).
- Sämtliche baulichen Massnahmen an der Strasse sind ab Eigentumsübernahme vollumfänglich von der Gemeinde Andeer zu finanzieren; es erfolgen keine Beiträge seitens der kantonalen Ämter mehr.
- Ein einmal gefällter Entscheid zur Umwandlung einer Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Das heisst, die Strasse bleibt dann «für immer» eine Gemeindestrasse.

Der Gemeindevorstand Andeer hat die vorgenannten Informationen detailliert mit den Initianten der Petition Dorfstrasse Pignia besprochen und den Antrag des Gemeindevorstandes erläutert.

Andrea Cantieni informiert die Anwesenden über das Anliegen der Initianten der vorliegenden Petition und die Sachlage. Für ihn besteht für die nächsten 25-30 Jahren kein Investitionsbedarf in diese Strasse; es gäbe der Gemeinde jedoch die Möglichkeit, den Dorfkern nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu erhalten. So könnte der Bevölkerung von Pignia die Möglichkeit geboten werden, mit einem Ausbau der Gebäude ein Aussterben des Dorfes zu verhindern.

Der Präsident gibt das Wort frei.

■■■■■ fragt an, welche gesetzlichen Grundlagen nach einer Übernahme für die Bewertung von Bauvorhaben bestehen. Grundsätzlich ist die Ausgangslage nebst dem Baugesetz Andeer auch das Strassengesetz. Kann die Gemeinde zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Baubehörde mangels Wissens einen falschen Entscheid treffen würde und sich daraus resultierend ein Unfall ergeben würde?

Gemäss Silvio Kunfermann ist es Sache der Baubehörde, Gesuche genügend zu prüfen.

■■■■■ führt aus, dass das Strassenverkehrsgesetz grundsätzlich überall gilt; das kantonale Strassengesetz hingegen regelt Abstände etc. und wäre im Fall einer Übernahme nicht mehr geltend, sondern es gälte lediglich das kommunale Baugesetz. Somit wäre die Entscheidungskompetenz bei der Baubehörde. Eine Haftung durch die Baubehörde bei Unfällen im Strassenverkehr schliesst ■■■■■ aus.

Für ■■■■■ wäre das nach einer Eigentumsübernahme durch die Gemeinde wie jede Nebenstrasse zu handhaben.

■■■■■ stellt dem Gemeindevorstand den Antrag, dass auch die Dorfdurchfahrt Clugin für eine Übernahme in Besitz der Gemeinde Andeer zu prüfen wäre. Er als Hausbesitzer fühlt sich benachteiligt in seinen Bauvorhaben, dass auch die Dorfdurchfahrt Clugin dem Kanton gehört.

■■■■■ stellt fest, dass die Kantonsstrasse Pignia kostenintensiv saniert wurde. Solche Kosten müsste die Gemeinde bei einer erneuten Investition selber tragen. Die Gemeinde Andeer hat bereits früher grosse Investitionen in Pignia getätigt, von daher soll die Bevölkerung gut überlegen, ob die Kantonsstrasse übernommen werden soll. Für fragliche Bauvorhaben wurden seines Wissens immer Lösungen gefunden, welche auch für die Bauwilligen akzeptable Lösungen darstellten. ■■■■■ empfiehlt, dass mit der Ortsplanungsrevision das Schaffen von öffentlichen Parkplätzen auf Platz der Gemeinde geprüft werden könnte. Aus finanziellen Gründen sollte die Dorfdurchfahrt Pignia beim Kanton belassen werden.

Desweiteren führt er aus, dass aus Kostengründen eine Strasse wie die Veia Granda bereits saniert wäre, wenn dies nicht eine Gemeinde- sondern eine Kantonsstrasse wäre.

■■■■■ ist nicht zufrieden mit der Handhabe des Kantons Graubünden bei Strassenprojekten auf Kantonsstrassen. Er führt zum Projekt der Kantonsstrasse in Zups aus, bei welchem gemäss seiner Aussage die Projektierung bereits schlecht war. Für ihn ist eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden schwierig, da kaum Lösungen gefunden werden, wenn Bauwillige ausgebremst würden.

■■■■■ verweist auf ihr hängiges Bauprojekt in Pignia aus. Silvio Kunfermann teilt mit, dass das weitere Vorgehen in einem Fall der Übernahme der Kantonsstrasse in der Baubehörde angeschaut werden müsste.

■■■■■ teilt mit, dass bei der Örtlichkeit Pignia an 14 Orten auf die Kantonsstrasse eingebogen wird. Er verweist auf Auflagen von kantonalen Seite, welche das Absperren von Parkplätzen mit Ketten vorsehen, sodass ein Kreuzen auf der engen Strasse nicht mehr möglich ist, da keine Ausweichmöglichkeiten mehr bestehen.

■■■■■ fragt an, ob künftig mit einer Eigentumsübernahme auch Beiträge an die Schneeräumung gestrichen werden. Dies kann von Silvio Kunfermann bejaht werden – es handelt sich um rund SFr. 1'600.00 jährlich.

■■■■■ stellt in Frage, ob die vorgenannten Argumente rechtfertigen, die Kantonsstrasse in den Gemeindebesitz zu nehmen. So müssten sich im Anschluss die Gemeindebehörden mit den Problemen resp. Projekten befassen, welche nicht allesamt ohne Auflagen bewilligt werden könnten. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, diese Argumente zu prüfen.

Für ■■■■■ geht es darum, dass künftige Bauvorhaben bezüglich Parkierung eher bewilligungsfähig werden sollten. Für ■■■■■ gilt es zu unterscheiden, ob es lediglich um die Parkierung oder um den Erhalt der Häuser geht.

■■■■■ zeigt Verständnis für den aufgezeigten Konflikt. Er gibt zu Bedenken, es sei nicht klar, ob in 25 Jahren der Kanton diese Dorfdurchfahrt überhaupt noch als Kantonsstrasse einstufen würde. Weiter teilt er mit, dass an der Veia Granda in Andeer stärkere Auflagen gelten würden, wenn diese eine Kantonsstrasse wäre. ■■■■■ wäre froh, wenn die Veia Granda eine Kantonsstrasse wäre, so würde der Kanton künftig einen namhaften Betrag an die nötige Sanierung bezahlen und die Gemeinde müsste nicht alles selber bezahlen.

■■■■■ teilt mit, dass das kommunale Baugesetz bereits Parkierflächen verlangt, dies wird somit bei einer Übernahme der Dorfdurchfahrt nicht einfacher werden. Er ist der Meinung, dass ein Parkierungskonzept hier Entlastung bringen könnte. Dies müsste in Angriff genommen werden. Dann wäre aus seiner Sicht ein wesentlicher Teil der Problematiken in Pignia gelöst.

■■■■■ spricht ebenfalls die Parkierung an. Diese Auflagen sind im kommunalen Baugesetz geregelt, somit dürften die Probleme in Pignia nicht mit einer Übernahme durch die Gemeinde gelöst werden.

■■■■■ spricht an, dass es keinen Freipass geben wird, wenn die Dorfdurchfahrt Pignia eine Gemeindestrasse wird. Die meisten Diskussion ergeben sich, wenn bei Um- und Neubauten Parkplätze fehlen. Bei einer Eigentumsübernahme würde die Gemeinde den sog. «Schwarzen Peter» übernehmen.

informiert, dass sie selber von der Problematik bei Umbauten betroffen war, nun einen weiteren Parkplatz zu erstellen. Sie regt an, dass auf dem Gemeindeparkplatz Andeer Parkplätze gemietet werden könnten. Eine Tiefgarage beim Dorfeingang Nord wäre ein weiterer Lösungsansatz von ihr.

Silvio Kunfermann informiert, dass das Parkierungskonzept noch im Gespräch ist, aber auf Grund weiterer pender Projekte noch nicht begonnen werden konnte. Zudem hatte das Volk eine erste Vorlage am 10. November 2021 sowie das Wiedererwägungsgesuch am 6. April 2022 abgewiesen.

informiert über sein privates Bauprojekt in Pignia. Er hat genügend Parkplätze für sein Gebäude. Durch Vorschriften seitens Kantons muss er nun jedoch am Platz vor seinem Haus eine Absperrung vornehmen und kann lediglich noch 2 Plätze nutzen, für den Rest muss er die Parkierung vor dem Stall vornehmen. Das Bauamt der Gemeinde hatte ihn hier in seiner Argumentation gegenüber den kantonalen Behörden unterstützt – die Gemeinde hat seiner Meinung nach das nötige Augenmass.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, fragt der Präsident an, ob diese Abstimmung schriftlich vorgenommen werden soll. Gemäss Art. 38 der Verfassung der Gemeinde Andeer wäre hierfür eine Zustimmung von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten notwendig (somit 14 Stimmen).

#### **Beschluss**

Die schriftliche Abstimmung wird mit 22 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen beschlossen.

#### **b. Beschlussfassung**

##### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung auf Grund der getätigten Abklärungen, den Antrag auf Übernahme der Kantonsstrasse als eine Gemeindestrasse zu genehmigen.

##### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag auf Übernahme der Kantonsstrasse Pignia als eine Gemeindestrasse mit 31 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

#### **6. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) / Beschlussfassung**

11

Silvio Kunfermann führt aus, dass die Gemeindeversammlungen, welche der Gemeindekorporation Hinterrhein angeschlossen sind, über eine Teilrevision der Statuten zu befinden haben. Er führt über diese Vorlage gemäss Botschaftstext aus.

Die ursprünglichen Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) stammen aus dem Jahr 1956 und sind im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden. Die Zeit ist in den letzten 12 Jahren nicht stehen geblieben. So haben verschiedene Gemeindefusionen stattgefunden und sind auch andere Veränderungen eingetreten, die nach Ansicht des Korporationsvorstandes eine Teilrevision der Statuten erfordern, um wieder über eine zeitgemässe Grundlage zu verfügen. Die Teilrevision ist nicht umfangreich, aber nötig.

Der Korporations-Vorstand hat den Entwurf für die Teilrevision der Statuten erarbeitet und diesen den Konzessionsgemeinden von 26. Februar 2024 bis 28. März 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet.

Alle Konzessionsgemeinden haben eine Stellungnahme eingereicht. Die Notwendigkeit einer Teilrevision der Statuten wurde von keiner Seite in Frage gestellt. Die wesentlichen Anliegen betrafen folgende Aspekte:

- Stimmenmehrheit der Gemeinden nach den erfolgten verschiedenen Fusionen, wo auch Gemeinden hinzugekommen sind, die ausserhalb des Konzessionsgebietes liegen;
- Reduktion der Anzahl Delegierten (gegenwärtig 44);
- Höhe der ausserordentlichen Finanzkompetenzen der Korporationsversammlung und des Korporations-Vorstandes;
- Möglichkeit zur Durchführung elektronischer Sitzungen.

Der Korporationsvorstand hat sich eingehend mit den im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen auseinandergesetzt und die Vorlage der Delegiertenversammlung im Anschluss unterbreitet. Die Genehmigung durch Delegiertenversammlung der Gemeindekorporation Hinterrhein erfolgte am 30. Mai 2024.

Silvio Kunfermann gibt das Wort frei.

Als keine Wortmeldungen zu diesem Thema eingehen, nimmt Silvio Kunfermann die Abstimmung vor.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Entwurf für die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert mit 54 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

## **7. Eisverein Viamala / Beitrag Kunsteisbahn für die Region Viamala**

12

### **a. Information**

Der Gemeindevorstand Andeer sowie die weiteren Gemeinden der Region Viamala wurden vom Eisverein Viamala aus Sils i.D. um eine Mitfinanzierung des Projektes «Kunsteisbahn für die Region Viamala» angefragt. Für den Bau dieser Kunsteisbahn sind Einmalbeiträge von mindestens SFr. 265'000.00 seitens der Gemeinden in der Region Viamala notwendig. Nach Erstellung der Kunsteisbahn werden für die Gemeinde Andeer jährliche Unterhaltsbeiträge in Höhe von SFr. 3'600.00 fällig.

Gemäss Information der Verantwortlichen werden Einwohnende von beteiligten Gemeinden von folgenden Vorteilen profitieren:

- *20 % Ermässigung auf Einzeleintritte und Saisonabonnemente*
- *Kostenlose Nutzung der Eisbahn für Schulklassen im Turnunterricht von Montag bis Freitag von 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr, ausgenommen Mittwoch- und Freitagnachmittage*

Das Projektdossier des Eisvereins Viamala lag mit den Einladungsakten zur Einsicht auf und wird von Silvio Kunfermann vorgestellt. Als Einmalbeitrag für die Gemeinde Andeer werden SFr. 30'000.00 beantragt.

■■■■■ fragt an, ob diese Anlage saisonal in Betrieb ist, was von Silvio Kunfermann bestätigt werden kann. ■■■■■ stellt weiter in Frage, ob der jährliche Beitrag bei unverändert SFr. 3'600.00 verbleiben wird. Silvio Kunfermann teilt mit, dass der jährliche Beitrag jeweils durch die Gemeinde selbst bestimmt werden kann. Sollte der Eisverein Viamala die Anlage nicht kostendeckend betreiben können, wird das Konzept angepasst werden müssen und die Gemeinden würden allenfalls um die Übernahme von Mehrkosten angefragt. ■■■■■ fragt nach den zu erwartenden Beiträgen an die Finanzierung dieses Projektes. Silvio Kunfermann erläutert, dass rund 20 % der Projektkosten als Beiträgen erwartet werden. Mittels Sponsorenkonzept sollen diese Beiträge erreicht werden.

Ein Beitrag in Höhe von SFr. 30'000.00 ist der Vorschlag des Gemeindevorstandes Andeer und wurde nicht vom Eisverein Viamala bestimmt. Silvio Kunfermann informiert, dass vom Einzugsgebiet her die Gemeinden der Region Viamala angefragt wurden. Der Kostenbeitrag von SFr. 265'000.00 basiert auf rund SFr. 20.00 bis SFr. 25.00 pro Einwohner. Es wird schlussendlich jede Gemeinde selbst über ihren Einmalbeitrag entscheiden. Silvio Kunfermann informiert, dass aktuell 10 aktive Erwachsene beim Eisverein Viamala spielen und rund 8 Kinder ebenfalls in Sils Eishockey spielen.

■■■■■ findet das vorliegende Projekt grundsätzlich eine gute Sache. Er ist jedoch skeptisch bezüglich Einmalbeiträgen. Silvio Kunfermann kann mitteilen, dass hier keine weiteren Investitionsbeiträge gefordert werden, falls die Finanzierung nicht gesichert wäre. Der Beitrag wird aktuell lediglich zugesichert, bis dieser abgerufen wird, wenn das Projekt realisiert wird. Somit wird der Beitrag nicht bezahlt, wenn das Projekt nicht realisiert werden kann.

■■■■■ findet dieses Projekt spannend, da auch Familien aus dem Schams diese Anlage nutzen könnten. Dies wäre attraktiv für das ganze Val Schons. Er empfindet den beantragten Betrag als überschaubaren Betrag.

Ergänzend zum vorliegenden Projekt könnten gemäss Silvio Kunfermann die Banden für die Eisanlage Andeer verkauft werden. Dieser Verkauf ist jedoch noch in Diskussion und könnte auf die Budgetversammlung hin konkreter werden.

■■■■■ fragt nach der Beschaffenheit des Kunsteises an. Silvio Kunfermann kann informieren, dass es sich um eine herkömmliche Kunsteisbahn mit Kühlung handelt; unter Zufuhr von Wasser wird Eis produziert.

■■■■■ stellt fest, dass die für sie geringe Anzahl Eishockeyspieler von Andeer die grosse Investition nicht rechtfertigt. So eine grosse Investitionssumme sei kostendeckend zu finanzieren und ein derartiges Projekt verbrauche zudem eine grosse Menge an Energie.

■■■■■ empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme dieser Vorlage. Es sei eine gute Sache und am richtigen Ort investiert.

■■■■■ kann aus eigener Erfahrung mitteilen, dass es für Eltern mit eishockeyspielenden Kindern schwierig wird, wenn grosse Fahrstrecken absolviert werden müssen – eine Anlage in Sils i.D. wäre nahe und schnell erreichbar.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, nimmt der Präsident die Abstimmung vor.

## b. Beschlussfassung

### Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Krediterteilung in Höhe von SFr. 30'000.00 als Einmalbetrag an das Projekt Kunsteisbahn für die Region Viamala.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Einmalbeitrag an das Projekt Kunsteisbahn für die Region Viamala in Höhe von SFr. 30'000.00 mit 45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen.

## 8. Verschiedenes

13

Silvio Kunfermann informiert über folgende Themen aus dem Gemeindevorstand.

- **Projekt Fernwärme Andeer**

Nach der letzten offiziellen Information an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2023 haben Mitglieder des Gemeindevorstandes in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Interessengemeinschaft für einen Wärmeverbund Andeer ihre begonnene Arbeit fortgesetzt und es liegt nun eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Projekt vor. Da die Machbarkeit jedoch noch nicht gesichert ist, kann an der Gemeindeversammlung lediglich über den Projektstand informiert werden – es erfolgte daher keine separate Traktandierung. Sobald weitere Informationen auch zu einer weiteren Abklärung eines allenfalls angepassten Projektes vorliegen, wird an dieser Stelle wieder informiert.

- **Ortsplanungs-Revision Andeer**

Die Mitwirkungsaufgabe läuft seit 12. August 2024 und die Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 21. August 2024** statt. Silvio Kunfermann empfiehlt den Anwesenden, die Unterlagen zu studieren und die Informationsveranstaltung zu besuchen.

Die Unterlagen sind online auf der Homepage der Gemeinde und auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

- **Suche nach einem/r Delegierte/n für die ARA Val Schons**

Es liegt eine Demission eines Delegierten für die ARA Val Schons vor und der Gemeindevorstand bittet die Bevölkerung um Wahlvorschläge für diesen Delegiertenplatz. Interessierte Personen melden sich bitte beim Gemeindepräsidenten oder auf der Gemeindekanzlei. Die Wahl erfolgt durch den Gemeindevorstand.

- **Passione Engadina**

Am Samstag, 24. August 2024 findet auf Gemeindegebiet Andeer die Durchfahrt der Passione Engadina statt. Die Strasse von Pessen nach Zups (über Pignia) wird von ca. 9.00 – 11.30 Uhr gesperrt werden. Eine Information soll nach Möglichkeit im nächsten Pöschli erfolgen.

Es folgen die Mitteilungen und Fragen aus der Bevölkerung:

- **Friedhof Andeer**

█ fragt an, ob beim Friedhof Andeer eine neue Reihe an Urnengräber bei den heute Bestehenden angefügt wird (westlich des Gemeinschaftstrabes).

Dies wird von Dagmar Mani der Gemeindeverwaltung dahingehend beantwortet, dass dies nicht weitergeführt wird, aber rechts beim Kirchenaufgang Platz für neue Urnengräber vorgesehen ist.

- **Strasse Promischur**

■■■■■ fragt nach den Arbeiten an der Strasse Promischur. Er empfindet die ausgeführten Arbeiten als zu rigoros und fragt nach, wer dieses Projekt bezahlt. Gemäss Auskunft von Martin Cantieni haben die Stimmberechtigten dieses Projekt an der letzten Gemeindeversammlung unter Traktandum 4 genehmigt; es handelt sich um die Beseitigung von Unwetterschäden – gemäss Martin Cantieni werden aber zugleich heikle Bereiche bei den Stützmauern entlastet, um weitere Schäden zu verhindern.

- **Wanderausstellung „500 Jahre Freie Bünde“**

■■■■■ bittet um Werbung für die Wanderausstellung „Bündner Schätze auf Reisen“. Silvio Kunfermann weist auf diese Wanderausstellung beim Parkplatz Dorfeingang Nord hin. Die Wanderausstellung sowie die dazugehörigen Anlässe wurden publiziert und Silvio Kunfermann weist auf diese Publikationen hin.

- **Kulturprogramm Tgea da tgànt im Hotel Fravi**

■■■■■ weist auf einen Kulturanlass am Sonntag, 18. August 2024 im Hotel Fravi hin. Das Konzert im Rahmen des Kulturprogramms der Fundaziùn Tgea da tgànt startet um 17.00 Uhr und der Eintritt ist kostenlos.

- **Defibrillator Standort Bärenburg**

■■■■■ stellt den Antrag, für den Standort Bärenburg einen Defibrillator anzuschaffen. Dies wird von Silvio Kunfermann aufgenommen.

- **Spital Thusis / Stand der Dinge**

■■■■■ fragt nach dem Stand der Dinge rund um das Spital Thusis, welches in den letzten Wochen infolge finanzieller Probleme immer wieder in den Medien präsent war. Silvio Kunfermann informiert über die Schwierigkeiten des Spitals Thusis.

Es ist für Montag, 16. September 2024, 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung hierzu in der Mehrweckhalle Andeer geplant. Silvio Kunfermann regt an, dass sich möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger informieren lassen sollen. Die Kompetenz für weitergehende Abstimmungen zum Spital Thusis liegt bei den Gemeindevorständen.

- **Pumptrack-Anlage Val Schons**

■■■■■ gibt eine positive Rückmeldung zum Pumptrack Val Schons ab. Sie dankt allen Beteiligten, dass dies den Kindern ermöglicht werden konnte.

Nach Abschluss der Wortmeldungen schliesst der Präsident die Versammlung nach Verdankung für das Kommen.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Die Protokollführerin:

Der Gemeindepräsident: